



AUFNAHMEANTRAG

Name

Vorname

Titel

Künstlername

Geburtsdatum u. Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Website

Künstlerischer Schwerpunkt:

Kunststudium ja (bitte belegen) nein

Zum Nachweis kontinuierlicher künstlerischer Arbeit aus einem Zeitraum von wenigstens drei Jahren bitte mit diesem Antrag einreichen (gerne digital als PDF, max. 8 MB, an info@bbk-koeln.de):

- Portfolio mit mindestens 15 Abbildungen und/oder Kataloge
- einen künstlerischen Lebenslauf mit Ausstellungspraxis (bitte exemplarisch mit Einladungskarten oder Links zu den Ausstellungsräumen belegen)

Außerdem benötigen wir ein Passfoto für den Mitgliedsausweis.

Vollständige Angaben in diesem Aufnahmeantrag sind Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Im Falle einer Aufnahme verpflichte ich mich, den Mitgliedsbeitrag in der von der Mitgliederversammlung

Ort / Datum

Unterschrift

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) ist die Berufsvertretung der freischaffenden bildenden Künstlerinnen und Künstler in Deutschland. Er vertritt bundesweit rund 10.000 Mitglieder und ist basisdemokratisch strukturiert in Landes- und Regional- bzw. Bezirksverbände. Der BBK vertritt die kulturpolitischen, beruflichen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Künstlerinnen und Künstler gegenüber Staat und Gesellschaft. Hier einige Beispiele:

Der BBK-Bundesverband vertritt seine Mitglieder u. a. in

g der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst g der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst g der Stiftung Kunstfonds
g der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) g dem Beirat und dem Widerspruchsausschuss der
Künstlersozialkasse.

Künstlersozialkasse g Der BBK setzt sich für den Erhalt und die Stabilisierung der KSK ein, die unter anderem durch die Überprüfung abgabepflichtiger Unternehmen sicherzustellen ist und fordert die Bundesregierung auf, durch Sonderregelungen angemessene Renten für Künstlerinnen und Künstler zu gewährleisten.

Bildung/ Ausbildung g Der BBK tritt dafür ein, die klassische Ausbildung an den Kunstakademien und Hochschulen um die Bereiche Recht, Marketing und Betriebswirtschaft zu erweitern.

Steuerrecht g Der BBK setzt sich für die Ausgestaltung eines kulturfreundlichen Steuerrechtes ein, er fordert u.a.:
g keine Disqualifizierung künstlerischer Arbeit als Hobbytätigkeit durch die Finanzämter im Falle längerfristiger Verluste aus künstlerischer Arbeit g die Anerkennung künstlerischer Fotografien und Siebdrucke als klassische Techniken und damit Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes.

Ausstellungsvergütung g Der BBK setzt sich dafür ein, dass das Recht auf Ausstellungsvergütung verbindlich festgeschrieben wird und hat eine Leitlinie zur Ausstellungsvergütung veröffentlicht.

Künstlerinnen g Die berufliche und private Ausgangssituation von Künstlerinnen erfordert nach wie vor Aufmerksamkeit. Der BBK fordert von Bund und Ländern Initiativen und Projekte zu ihrer besonderen Förderung zu erhalten und auszubauen.

Ausführliche Informationen zur programmatischen Arbeit des BBK gibt es auf den Internetseiten des BBK Landesverbandes NRW (www.bbk-landesverband-nrw.de) und des BBK Bundesverbandes (www.bbk-bundesverband.de).

MITGLIED WERDEN

Mitglied im BBK Köln können bildende Künstlerinnen und Künstler werden, die entweder ein Studium in einem bildnerischen Fach an einer staatlich anerkannten Kunstakademie oder -hochschule absolviert haben, Ausstellungs- und Publikationspraxis nachweisen und / oder den Nachweis kontinuierlicher künstlerischer Arbeit erbringen.

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt zurzeit jährlich **105 Euro** (ermäßigt 65 Euro für Studenten und KölnPass-Inhabern). Eine **Aufnahmegebühr i.H.v. 15 €** wird einmalig bei Eintritt in den Verein fällig. Einen verminderten Beitrag (z. Zt. 65 Euro) können Künstlerinnen und Künstler beantragen, die sich noch im Studium befinden, Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen sowie Rentnerinnen u. Rentner, die die gesetzliche Grundsicherung beziehen, bzw. deren Rentenansprüche diese nicht übersteigen. Der Antrag auf Ermäßigung wird jährlich gestellt und gilt für ein Jahr. Entsprechende jährliche Nachweise sind erforderlich, wird kein Nachweis erbracht, gilt automatisch der normale Beitrag.

Über die **Aufnahme** entscheidet der Vorstand. Der Vorstand des BBK Köln setzt sich zusammen aus zwei Vorsitzenden und fünf Beisitzern. Diese werden von den Mitgliedern alle zwei Jahre auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung neu gewählt.

Beendigung der Mitgliedschaft: Sie kann nur schriftlich mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

Eine Mitgliedschaft im BBK Köln beinhaltet:

- g die Zusendung der **KULTURPOLITIK** (Quartalszeitschrift des Bundesverbandes BBK). Die Zeitschrift informiert über Aktivitäten des BBK, berichtet über aktuelle Themen zur Kunst und Kulturpolitik und gibt Termine und Ausschreibungen bekannt.
- g Zusendung des Kunstkurier mit Informationen aus NRW. Er erscheint in unregelmäßigen Abständen als Online-Ausgabe.
- g Mitgliederinformationen durch unseren monatlichen **Newsletter**
- g **Diskussionsforum für Mitglieder** auf Facebook
- g **Einladungen** zu den Ausstellungseröffnungen im Matjö – Raum für Kunst des Kulturwerks des BBK Köln, Einladungen zu Mitgliederversammlungen, zu Gesprächen und Informationsveranstaltungen.
- g Jedes Mitglied erhält bei seinem Eintritt in den BBK einen Mitgliedsausweis. Durch Vorlage dieses Ausweises können **unterschiedliche Rabatte** auf Künstlermaterialien, Rahmen, Künstlerpapiere u.v.m. in Anspruch genommen werden. Die jeweils aktuelle Liste ist auf der Webseite www.bbk-koeln.de einsehbar.

Das Ausstellungsprogramm des Kulturwerks BBK Köln im Matjö – Raum für Kunst beschränkt sich nicht auf die Mitglieder des BBK Köln. Die Ausstellungen sollen einerseits ein breites künstlerisches Spektrum offerieren, andererseits den Mitgliedern und der Öffentlichkeit als Forum und Anregung zur Diskussion und Auseinandersetzung dienen.